

99058007060011, 99058007060011

Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes Auskunft

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/370425418/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058007060011, 99058007060011
Leistungsbezeichnung I	Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes Auskunft
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Textil, Tankschutzbetriebe, Bürstenmacher, Bügelanstalten, Schlagzeugmacher, Handzuginstrumentenmacher, Theatermaler, Weber,

Modul
Sachverhalt

Schärfer, Holzschuhmacher, Korbgestalter, Asphaltierer, Drucker, Graveure, Betrieb, Kanalreiniger, Requisiteure, Rammgewerbe, Mälzer, Bestatter, Textilgestalter, Gerber, Kunststopfer, Holz, Rohrreiniger, Handschuhmacher, Klöppler, Herstellung, Uhrmacher, Segelmacher, Klavierbauer, Innerei, Appreteure, Ausstattungsmaler, Schneidwerkzeugmechaniker, Schuhmacher, Glockengießer, Änderungsschneider, Feinoptiker, Bodenleger, Einbau, Hochbau, Holzblockmacher, Anschlussarbeit, Posamentierer, Kürschner, Glasmaler, Silberschmiede, Klavierstimmer, Theaterplastiker, Feintäschner, Gewerbe, Metallpolierer, Kosmetiker, Auskunft, Wachszieher, Fahrzeugverwerter, Brauer, Holzreifenmacher, Fleischer, Schirmmacher, Holzbildhauer, Ausbeiner, Schuhreparatur, Fleischzerleger, Handwerk, Fuger, Schneider, Stricker, Maskenbildner, Pinselmacher, Lampenschirmhersteller, Theaterkostümnäher, Maßschneider, Dekorationsnäher, Eisenflechter, Schnellreiniger, Daubenbauer, Buchbinder, Leitmacher, Textilreiniger, zulassungsfrei, Speiseeishersteller, Baufertigteilen, Plisseebrenner, Geigenbauer, Kabelverleger, Fleckteppichhersteller, Sattler, Goldschmiede, Fotografen, Metallbildner, Holzschützer, Betonbohrer, Porzellanmaler, Modellbauer, Metallsägen, Gebäudereiniger, Weinküfer, Stoffmaler, Modisten, Edelsteinschleifer, Dekorationszwecke, Sticker, Galvaniseure, Kuttler, Edelsteingraveure, Cembalobauer, handwerksähnlich, Flechtwerkgestalter, Sonderanfertigung, Bautrocknungsgewerbe, Müller, Bautenschützer, Vergolder, Holzschindelmacher, Flexografen, Metallgießer, Teppichreiniger, Bogenmacher, Dekateure, Zupfinstrumentenmacher, Muldenbauer, Holzblasinstrumentenmacher, Handdrucker, Metallblasinstrumentenmacher, Metallschleifer, Siebdrucker, Drahtgestell, Keramiker, Getränkeleitungsreiniger, Steindrucker

Leistungstyp Leistungsobjekt mit Verrichtung

Leistungsgruppierung Handwerk (058)

Verrichtungskennung Eintragung (060)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_19.html
Teaser	Sie können ein berechtigtes Interesse an einer Auskunft aus dem Verzeichnis der Inhaber eines Betriebes eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes haben. Diese Auskünfte können Sie bei der zuständigen Handwerkskammer erhalten.
Volltext	Das Verzeichnis der Inhaber eines Betriebes eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes ist ein Register aller Inhaber eines stehenden Gewerbes in den zulassungsfreie Handwerks- beziehungsweise handwerksähnlichen Gewerbetätigkeiten ausgeübt werden. Es wird bei jeder Handelskammer für ihren Handwerkskammerbezirk geführt. Auskünfte aus dem Verzeichnis können Ihnen auf Anfrage erteilt werden, wenn Sie ein berechtigtes Interesse nachweisen können. Eine Einzelauskunft enthält folgende Informationen über ein Unternehmen: • Angaben zur Firma • Vor- und Familienname des eingetragenen Betriebsinhabers/Handwerkers, oder des gesetzlichen

Modul
Sachverhalt

Vertreter des Betriebsleiters oder des für die technische Leitung des Betriebes verantwortlichen persönlich haftenden Gesellschafters

- Art des eingetragenen Handwerks
- Anschrift der gewerblichen Niederlassung.

Sofern kein schutzwürdiges Interesse der betroffenen Person dagegen spricht, wird Ihnen die Auskunft zur Verfügung gestellt. Als Auskunftsempfänger dürfen Sie diese Daten allerdings nur zu dem Zweck verwenden, den Sie bei der Antragstellung angegeben haben.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf eine Einzelauskunft nach § 6 Absatz 2 HwO

Der Antrag ist formlos, in Textform bei der zuständigen Handwerkskammer zu stellen. Der Antrag muss neben den Angaben zum Antragssteller der Auskunft, auch Angaben zum Betrieb (Anschrift, Name) enthalten, für den eine Auskunft beantragt wird und zum berechtigten Interesse des Antragsstellers glaubhaft machen.

- Personaldokument

Vorlage von Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung oder Aufenthaltsgenehmigung oder anderen vergleichbaren Personaldokumenten (bei Onlineverfahren benötigen Sie ihren neuen Personalausweis oder eine vergleichbare Authentifizierungsmöglichkeit).

Voraussetzungen

- Berechtigtes Interesse

Sie können ein berechtigtes Interesse haben, wenn Sie ein wirtschaftliches Ziel mit der Auskunft verfolgen – zum Beispiel wenn Sie ein Zulieferer sind, der wissen möchte, wer Inhaber eines Handwerksbetriebs ist. Als Privatperson können Sie sich auch auf das berechtigte Interesse berufen, wenn Sie Näheres über einen Betrieb wissen möchten.

Kosten

- Die Kosten richten sich nach der Gebührenordnung der zuständigen Handwerkskammer.
- Es fallen auch dann Gebühren an, wenn der gesuchte Handwerksbetrieb nicht ermittelt werden konnte

Modul	Sachverhalt
	(Negativauskunft).
Verfahrensablauf	• Sie stellen bei der zuständigen Handwerkskammer den Antrag auf Auskunft aus dem Verzeichnis der Inhaber eines Betriebes eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes. In Ihrem Antrag benennen Sie den Betrieb, zu dem Sie eine Auskunft wünschen und stellen Ihr berechtigtes Interesse dar. • Nach Prüfung des berechtigten Interesses erteilt die Handwerkskammer die Auskunft. • Sofern kein schutzwürdiges Interesse der betroffenen Person dagegen spricht, werden Ihnen die Auskünfte erteilt. Sie dürfen diese Daten allerdings nur zu dem Zweck verwenden, den Sie bei der Antragstellung angegeben haben.
Bearbeitungsdauer	1 Woche(n) circa 1 Woche
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Verzeichnis der Inhaber eines Betriebes eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes – Auskunft. • Jeder, mit berechtigtem Interesse kann eine Auskunft aus dem Verzeichnis der Inhaber eines Betriebes eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes beantragen. • Der Antrag ist bei der zuständigen Handwerkskammer zu stellen. In einigen Handwerkskammern gibt es hierfür Onlineformulare. • Ein berechtigtes Interesse hat jeder, der ein wirtschaftliches Ziel mit der Auskunft verfolgt (zum Beispiel Zulieferer oder Auftraggeber). • Nach Prüfung des Antrages durch die Handwerkskammer wird die Auskunft erteilt, sofern kein schutzwürdiges Interesse der betroffenen Person dagegen spricht.

Modul	Sachverhalt
	• Die Kosten richten sich nach der Gebührenordnung der zuständigen Handwerkskammer. • zuständige Behörde: Handwerkskammer, in deren Bezirk der Hauptsitz des Handwerksbetriebs ist.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare: keine • Schriftform erforderlich: nein • Persönliches Erscheinen bei Antragstellung vor Ort: nein • Onlineverfahren möglich: ja
Ursprungsportal	Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes Auskunft, List of owners of a business in a craft or trade similar to a licence Information